

Bereich Controlling Betrieb 3
Az: TBG/C
Datum: 04.10.2005

2005/294
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	18.10.2005	
Rat der Stadt	27.10.2005	

Betreff

**Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2005
hier: Kommunalen Beirat für erneuerbare Energien**

Beschlussvorschlag

Siehe beiliegenden Antrag.



Ratsfraktionen Castrop-Rauxel



An den Vorsitzenden des Umweltausschusses
Herrn Udo Weber
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Bündnis 90 / Die Grünen
Grüne Ratsfraktion

Ulrich Werkle
Zehntfeld 35
44575 Castrop-Rauxel

(02305 / 4 29 35

* ulrich.werkle@t-online.de

02.09.2005

Sitzung des Umweltausschusses am 18.10.2005

Kommunaler Beirat für erneuerbare Energien

Sehr geehrter Herr Weber,

namens der Ratsfraktionen von SPD und Grünen bitte ich Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung o.g. Sitzung des Umweltausschusses zu setzen.

Antrag:

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel wird aufgefordert, folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird ein Kommunaler Beirat für erneuerbare Energien eingerichtet.

Der Kommunale Beirat für erneuerbare Energien hat folgende Aufgaben:

- Beratung der Einwohnerschaft, des örtlichen Gewerbes und der Stadtverwaltung in allen Fragen der erneuerbaren Energien.
- Erstellen, Fortführen und Veröffentlichen eines Katasters "Produktionsstellen erneuerbarer Energien in Castrop-Rauxel"
- Erfassung und Veröffentlichung der jährlichen Produktion erneuerbarer Energien in Castrop-Rauxel
- Werbung für private Investitionen in Projekte für erneuerbare Energien.
- Initiieren neuer Projekte für erneuerbare Energien
- Meldung der kommunalen Solarenergieproduktion bei der SolarBundesliga

Mitglieder des Beirats für erneuerbare Energien

- Der Bürgermeister (als Schirmherr)
- Vertreter von Initiativen, die im Bereich Erneuerbarer Energien tätig sind: z.B. Bürgerwindrad, Bürgersolar, Klimabündnis etc.
- Einzelpersonen, die sich in unserer Stadt um die Förderung erneuerbarer Energien verdient gemacht haben
- Die EnergieberaterIn der Verbraucherberatung
- Der Technische Beigeordnete der Stadt Castrop-Rauxel
- Der EUV-Umweltberater
- Eine VertreterIn des örtlichen Energieversorgers.
- Der Vorsitzende des Umweltausschusses

Arbeitsweise des Beirats für erneuerbare Energien

- Der Beirat für erneuerbare Energien tagt mindestens zwei Mal im Jahr.
- Die Sitzungen sind öffentlich. Die Sitzungstermine werden mit Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung über die Lokalpresse bekannt gemacht.

Die Verwaltung regelt die organisatorischen Voraussetzungen für den Beirat (Geschäftsordnung etc.) so zeitnah, dass er noch in diesem Jahr zu seiner Gründungssitzung zusammentreffen kann.

Begründung:

Die heute noch vorherrschenden fossilen Energieträger Öl, Kohle und Gas haben zwei wesentliche Nachteile: sie sind nicht unendlich verfügbar und ihre Verbrennung erzeugt klimaschädliche Emissionen - mit erheblichen Folgeschäden und -kosten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist darum nicht nur sinnvoll, sondern gesamtwirtschaftlich auch vorteilhaft. So wurde durch die Nutzung der erneuerbaren Energien bereits im Jahr 2004 in Deutschland die Freisetzung von rd. 70 Mio. t des klimaschädlichen CO₂ vermieden.

Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Der Anteil am Primärenergieverbrauch soll danach 4,2 % betragen und der Anteil am Bruttostromverbrauch auf 12,5 % steigen. Als mittelfristiges Ziel hat die Bundesregierung vorgesehen, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Strombereitstellung bis 2020 auf mindestens 20 % zu steigern. Langfristig, d.h. bis Mitte dieses Jahrhunderts, soll mindestens die Hälfte der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien bestritten werden.

Mit dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 21. Juli 2004 werden Stromnetzbetreiber verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen und dafür einen festgelegten Preis zu zahlen. Dieses Gesetz schafft die Möglichkeit, alle wesentlichen Arten Erneuerbarer Energien wirtschaftlich zu produzieren.

Erneuerbare Energien werden vor allem dezentral in kleinen bis mittleren Anlagen produziert. Die Klimaziele der Bundesregierung sind nur zu erreichen, wenn vor Ort Initiativen zur Produktion Erneuerbarer Energien ergriffen werden. Es ist von daher eine wichtige Aufgabe der Kommunen, den Ausbau erneuerbarer Energien in ihrem Gebiet zu fördern, wobei auf Grund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine direkte finanzielle Förderung nur in Ausnahmefällen erforderlich sein kann.

Die hauptsächliche städtische Förderung der erneuerbaren Energien besteht darin:

- die Notwendigkeit und die Chancen erneuerbarer Energien (auch am Arbeitsmarkt) in der Öffentlichkeit bekannt zu machen;
- vorhandene Initiativen zu unterstützen;
- neue Initiativen inhaltlich zu entwickeln (z.B. im Bereich Biomasse) und entsprechende Partner zu finden bzw. zusammenzuführen sowie
- den Stand und die Entwicklung erneuerbarer Energien in unserer Stadt zu dokumentieren und über die Stadt hinaus bekannt zu machen.

Für diese Zwecke richtet die Stadt Castrop-Rauxel einen „Beirat für erneuerbare Energien“ ein.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Ausschusssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Wegner
Grüne Ratsfraktion

gez. Burkhard Kapteinat
SPD Ratsfraktion